



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zlässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift

Sparkasse Spree-Neiße
Breitscheidplatz 3
03046 Cottbus

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Cottbus, HRA 1173 CB

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

*Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin*

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Spree-Neiße nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-spree-neisse.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main.*

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Giro comfort			
Kontoführung		monatlich	9,10
* inkl. 2 SparkassenCards (Debitkarten) einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android			
* inkl. Bargeldein- und Bargeldauszahlungen auf das eigene Girokonto im Haus			
* inkl. alle Buchungen (Ausnahme: Echtzeit-Überweisungen)			
* inkl. Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen per Online-Banking oder am Schalter			

Giro basic			
Kontoführung		monatlich	4,95
Daueraufträge	Einrichten, Löschen, Ändern per Online-Banking oder am Schalter		unentgeltlich

Giro direct			
Kontoführung		monatlich	2,90
Daueraufträge	Einrichten, Ändern am Schalter		1,50
	Einrichten, Ändern, Löschen per Online-Banking / Löschen am Schalter		unentgeltlich

FIRST-CASH			
Kontoführung		monatlich	0,00
* inkl. 1 SparkassenCard (Debitkarte) einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android			
* inkl. Bargeldein- und Bargeldauszahlungen auf das eigene Girokonto im Haus			
* inkl. alle Buchungen (Ausnahme: Echtzeit-Überweisungen)			
* inkl. Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen per Online-Banking oder am Schalter			

Basiskonto	auf Nachfrage möglich:	alle Entgelte gemäß Preismodell Giro basic	
		Preismodelle Giro comfort, Giro direct	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro business			
Grundpreis		monatlich	9,95
Daueraufträge	Einrichten, Löschen am Schalter		unentgeltlich
	Ändern am Schalter		1,50
	Einrichten, Ändern und Löschen per Online-Banking		unentgeltlich
	Rückruf		5,00

Giro Verein			
Grundpreis		monatlich	1,95
* inkl. 1 SparkassenCard (Debitkarte) einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android			
* inkl. Bargeldein- und Bargeldauszahlungen auf das eigene Girokonto im Haus			
* inkl. alle Buchungen			
* inkl. Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen			

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszüge

- Erstellung am Kontoauszugsdrucker	Giro comfort, FIRST-CASH		unentgeltlich
	Giro business, Giro Verein		unentgeltlich
	Giro basic	2 Auszüge pro Monat	unentgeltlich
		jeder weitere	0,30

für alle Privat- und Geschäftskonten einheitlich:

- Kontoauszug im elektronischen Postfach			unentgeltlich
- Abholung am Schalter; Postversand (inklusive Porto)			pro Auszug 1,50
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 60 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen			Porto
- Zusatzauszüge (Bereitstellung mehrfacher Ausfertigungen von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden aufgrund eines Mehrbedarfs)		je zusätzlicher Ausfertigung	1,50

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Erstellung einer Zweitschrift (auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
* rückwirkend bis 01.04.2015 (Nacherstellung in der Geschäftsstelle)	pro Auszug	5,00
* rückwirkend bis 01.04.2015 (Nacherstellung über das ePostfach)	pro Auszug	1,00
* für Zeiträume vor dem 01.04.2015 (zentrale Nacherstellung)	pro Vorgang	2,00
	zzgl. pro erstelltem Buchungsposten	0,50
- Nacherstellung der Buchungen als Monatsliste (auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Monat	5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4. Entgeltabrechnung / Rechnungsabschluss

4.1 Privatkonten

Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich.

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Zweitschriften auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

4.2 Geschäftskonten

Die Entgeltabrechnung sowie der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

* Nachrichtenübermittlung mittels push-Nachricht je Nachricht 0,02

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Giro direct	Giro basic	Giro business
Jahrespreise für Schließfächer	0,10	0,25	0,39
Jahrespreise für Debitkarten	0,10	0,25	0,39
Depotpreise	0,10	0,25	0,39
Wertpapiertransaktionen	0,10	0,25	0,39
Sortenabrechnungen	0,10	0,25	0,39
Wiedergutschrift einer Kontobelastung ²	0,10	0,25	0,39
fällige Darlehensraten	0,10	0,25	0,39
Valutierung von Darlehen	0,00	0,00	0,39
Gutschrift fällig gewordener befristeter Einlagen	0,00	0,00	0,39

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Keine Entgeltberechnung bei Korrektur- und Stornobuchungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisung in Kontowährung (Euro)

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Überweisungsart Ausführungsart	Kontomodell				
	Giro comfort	Giro basic	Giro direct	First Cash	Giro business
Überweisung mit IBAN/BIC ⁹ (SEPA-Überweisung)					
beleghafte Überweisung ⁶	0,00	0,61	1,50	0,00	1,25
beleglose Überweisung ⁵					
- Einzelauftrag / Dauerauftrag	0,00	0,25	0,10	0,00	0,39
- Echtzeitüberweisung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
beleglose Überweisung (Sammelaufrag) ⁵					
- je Sammelbuchung	0,00	0,25	0,10	0,00	0,39
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,00	0,25	0,10	0,00	0,21

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den anderen EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Überweisung innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR; gilt auch für SEPA-Drittstaaten: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Überweisungsart Ausführungsart	Kontomodell				
	Giro comfort	Giro basic	Giro direct	First Cash	Giro business
Überweisung mit IBAN/BIC ⁹ (SEPA-Überweisung)					
beleglose Eilüberweisung ¹⁰					
- je Einzelauftrag	----	----	----	----	4,00
- je Sammelbuchung					4,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag					0,21

bb) Eilüberweisung in Euro (nur Inland)^{11;12}

- beleghafte Abwicklung einer Eilüberweisung zur Gutschrift 15,00
- beleghafte Abwicklung einer Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung¹³ 20,00

cc) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

- Überweisung mit Währungsumrechnung von Euro in eine andere EWR-Währung (SHARE)^{11;12} 10,00
- zzgl. Devisenprovision 0,025 %
- mind. 1,50

dd) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)^{11;12}

- Überweisung in EURO 30,00
- Überweisung mit Währungsumrechnung in eine andere EWR-Währung 30,00
- zzgl. Devisenprovision 0,025 %
- mind. 1,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages (per Post) 0,90
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs 10,00
- * nach Ablauf der Widerrufsfrist
- * im Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Bei einem Überweisungseingang auf einem Konto werden folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Konto-modell	Entgelt in Euro
Überweisung in EUR mit IBAN/BIC ¹⁵ (SEPA-Überweisung); Echtzeit-Überweisung in EUR ¹⁵	Giro basic	0,25
	Giro direct	0,10
	Giro business	0,39
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet ¹⁶		10,00

Für Überweisungseingänge, die nicht auf Euro lauten, wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Devisenprovision 0,025 %
- mind. 1,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

⁹ Erläuterung der Fußnote auf S. 6

¹⁰ nur für Unternehmer mittels ELKO (EBICS)

¹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Die Berechnung des Entgeltes erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1 aa) genannten Entgelten).

¹³ Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Überweisung innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister; gilt auch für Überweisungseingänge aus Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

¹⁶ Die Berechnung des Entgeltes erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den unter (¹⁵) genannten Entgelten), es sei denn, der Überweisende trägt die anfallenden Entgelte.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

aaa) Höhe der Entgelte^{22a; 22b}

- Überweisung mit Währungsumrechnung von Euro in eine Drittstaaten-Währung zzgl. Devisenprovision	10,00 0,025 % mind. 1,50
--	--------------------------------

bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)^{22a; 22b}

- Überweisung mit Währungsumrechnung in eine Drittstaaten-Währung zzgl. Devisenprovision	30,00 0,025 % mind. 1,50
---	--------------------------------

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Höhe der Entgelte

Für Überweisungen in Drittstaaten gelten die Preise gemäß Punkt 1.2.1 aa):

Entgeltregelung SHARE = Unterpunkt 1.2.1 aaa)

Entgeltregelung OUR = Unterpunkt 1.2.1 bbb)

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

^{22a} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{22b} Die Berechnung des Entgeltes erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1 aa) genannten Entgelten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages (per Post)	0,90
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	58,00
* nach Ablauf der Widerrufsfrist	
* im Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
- Dauerauftrag	
* Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	jeweils 5,00

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei Entgeltweisung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²³

Bei einer Entgeltweisung „SHARE“ oder „BEN“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

- SHARE-/BEN-Überweisung 10,00
- zzgl. Devisenprovision bei Abwicklung in einer anderen Währung als der Kontowährung 0,025%
mind. 1,50

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des EWR (SEPA-Basis-Lastschriften, SEPA-Firmen-Lastschriften)

a) Ausführungsfrist

Bei SEPA-Basis- und SEPA-Firmen-Lastschriften stellt die Sparkasse sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

- Giro basic 0,25
- Giro direct 0,10
- Giro business 0,39

c) sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁵ (per Post) 0,90
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (per Post) 0,90

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten²⁶

(SEPA-Basis-Lastschriften, SEPA-Firmen-Lastschriften)

a) Ausführungsfrist

Die Ausführung wird baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Entgelte gemäß Nummer II. 2.1 b) entsprechend dem gewähltem Kontomodell

c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁸ (per Post)

0,90

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (per Post)

0,90

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 Einreichungsfristen für SEPA-Basis-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 7:30 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 Einreichungsfristen für SEPA-Firmen-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 7:30 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten

(SEPA-Basis-Lastschriften, SEPA-Firmen-Lastschriften)

2.4.1. Entgelte²⁹

Ausführungsart	Kontomodell		
	Giro basic	Giro direct	Giro business
beleghafte Lastschrift ³⁰	0,61	1,50	1,25
beleglose Lastschrift (Einzelauftrag) ³¹	0,25	0,10	0,39
beleglose Lastschrift (Sammelauftrag) ³¹			
- je Sammelbuchung	0,25	0,10	0,39
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,25	0,10	0,21

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 MasterCard / Visa Card-Kartenprodukte (Kreditkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

- Mastercard Standard (Haupt-/Zusatzkarte)^{31a}, Mastercard Business (Hauptkarte)

jährlich 25,00

- Mastercard Gold (Haupt-/Zusatzkarte)^{31a}

jährlich 80,00

- Mastercard Business Gold (Hauptkarte)

jährlich 80,00

b) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card

unentgeltlich

c) Vereinbarungsgemäßes Zurverfügungstellen einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

15,00

* wegen Namensänderung

* für eine beschädigte Mastercard (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

* wegen Wechsels des Kartenmotivs

* nach Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonst nicht autorisierter Nutzung der Mastercard

²⁶ Weitere Staaten: Schweiz, Monaco, Andorra, San Marino und Vatikanstadt

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

²⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁰ beleghaft: Überweisung per Vordruck

³¹ beleglos: mittels Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

^{31a} einschließlich digitaler Mastercard (Kreditkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard / Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden je Abrechnungsperiode 5,00 (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- e) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- f) Vereinbarungsgemäßes Zurverfügungstellen einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)³² 5,00 (aufgrund eines Auftrags des Kunden; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z. B. bei Vergessen der PIN)
- Hinweis:**
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- g) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen im EWR^{33; 33a}
- in Euro unentgeltlich
- in EWR-Fremdwährung^{33b} oder in Drittstaatenwährung^{33c}
(Währungsumrechnungsentgelt)^{34a, 34b} 1,50 % vom Umsatz
- h) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung^{33; 34b} außerhalb des EWR 1,50 % vom Umsatz
- i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) (siehe Ziffer II. 3.4)

3.2 SparkassenCard, Kundenkarte mit PIN/Chip, SparkassenCard PLUS (Debitkarten)

- a) - Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)^{35; 35a} jährlich 7,50
- Ausgabe einer Kundenkarte mit PIN/Chip (Debitkarte)^{35; 35a} jährlich 5,00
- Ausgabe einer SparkassenCard PLUS (Debitkarte)^{35a} jährlich 12,00
- Ausgabe einer SparkassenCard PLUS (Debitkarte)^{35a} in Verbindung mit Giro comfort unentgeltlich
- b) Täglicher Verfügungsrahmen³⁶
SparkassenCard / SparkassenCard PLUS / Kundenkarte mit PIN/Chip (Debitkarten) je nach Einsatz³⁷:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte³⁸
 - * an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.500 €
 - * an fremden Geldautomaten im In- und Ausland^{39a} bis zu 1.500 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen^{39b}
 - * SparkassenCard, Kundenkarte mit PIN/Chip³⁸ (Debitkarten) national bis 5.000 €
 - * SparkassenCard (Debitkarte) international bis 2.200 €
 - * SparkassenCard PLUS (Debitkarte) bis 50.000 €
 - Aufladen der girogo-Karte, Geldkarte
 - SparkassenCard mit Geldkartenfunktion bis 200 €
 - Kundenkarte mit PIN/Chip mit Geldkartenfunktion bis 200 €

³² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

³³ gilt auch für Bezahlvorgänge mit ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte)

^{33a} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

^{33b} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{33c} Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des EWR. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{34a} Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank.

^{34b} Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵ Der angegebene Preis gilt nicht für Debitkarten, die Bestandteil eines Kontomodells sind.

^{35a} einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android

³⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁸ Die Nutzung der Verfügungsrahmen ist bei der Kundenkarte mit PIN/Chip auf den Einsatz der Karte innerhalb Deutschlands begrenzt.

^{39a} Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

^{39b} Verfügungslimit kann im Ausland geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- c) Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden 5,00
 * wegen Namensänderung
 * bei Beschädigung (wenn durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 * nach Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonst nicht autorisierter Nutzung der SparkassenCard
- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Debitkarte⁴⁰ 5,00
(aufgrund eines Auftrags des Kunden; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z. B. bei Vergessen der PIN)
- Hinweis:**
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- f) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen im EWR⁴¹
 - in Euro unentgeltlich
 - in EWR-Fremdwährung⁴¹ oder in Drittstaatenwährung⁴¹ 1,50 % vom Umsatz,
mind. 1,00
- g) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴¹ außerhalb des EWR 1,50 % vom Umsatz,
mind. 1,00
- h) Bargeldauszahlung mit einer Debitkarte (siehe Kapitel B, Nummer II. 3.4)

3.3 Geldkarte

- Aufladen unserer Geldkarte⁴² unentgeltlich
 * an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
 * an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
 * an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4 Bargeldauszahlungen

- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---------------|----------------------------------|
| a) Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten an eigene Kunden mit unseren Debitkarten ⁴² | unentgeltlich | unentgeltlich |
| mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 1,50 % vom Umsatz,
mind. 5,00 |
| b) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden ^{42;43} (im und außerhalb des EWR ⁴¹) | | |
| bei Sparkassen / Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| bei ZD im EWR in Euro, ZD erhebt ein direktes Kundenentgelt ^{44a} | | |
| - im System girocard | entfällt | unentgeltlich |
| - im System Maestro/Cirrus | entfällt | 1,50 % vom Umsatz,
mind. 5,00 |
| bei ZD im EWR in Euro, ZD erhebt kein direktes Kundenentgelt ^{44b} | entfällt | 1,50 % vom Umsatz,
mind. 5,00 |

⁴⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴¹ Begriffserläuterungen: siehe Fußnoten 32a; 32b; 32c sowie 33a; 33b auf Seite 11.

⁴² Für die Belastung des Kontos mit dem Auflade-/Auszahlungsbetrag können unabhängig von der aufgeführten Entgeltregelung je nach Kontomodell zusätzlich Entgelte gemäß Kapitel B Ziff. 2.1 b) anfallen.

⁴³ Der Einsatz der Kundenkarte mit PIN/Chip (Debitkarte) ist auf Geldautomaten bei Sparkassen/Landesbanken und das System girocard begrenzt.

^{44a} Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

^{44b} In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Fortsetzung: Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴⁵)

	am Schalter	am Geldautomaten
bei ZD im EWR in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁵	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00
- in Drittstaatenwährung ⁴⁵		
bei ZD außerhalb EWR in Fremdwährung ⁴⁵		1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa-Card (Kreditkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴⁵)

- im EWR in Euro	3 % vom Umsatz, mind. 5,00	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00 ⁴⁶
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁴⁵ oder in Drittstaatenwährung ⁴⁵ , außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁴⁵	3 % vom Umsatz, mind. 5,00	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00 ⁴⁶
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁵	1,50 % vom Umsatz	1,50 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR in Euro max. 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung⁴⁷ als Euro max. 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁴⁸

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto	Giro basic	0,61
	Giro direct	1,50
	Giro business	1,25

4.2 Bargeldauszahlung

an der Kasse von Konten bei uns	Giro basic	0,61
	Giro direct	1,50
	Giro business	1,25

Eingang einer Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		
- an eigene Kunden / an Kunden anderer Sparkassen		5,00
- an Kunden aller übrigen Kreditinstitute		15,00

⁴⁵ Begriffserläuterungen: siehe Fußnoten 32a; 32b; 32c sowie 33a; 33b auf Seite 11.

⁴⁶ mit Mastercard Standard (Kreditkarte) zwei Verfügungen pro Jahr an ausländischen GAA ohne institutseigenes Verfügungsentgelt;

mit Mastercard Gold (Kreditkarte) vier Verfügungen pro Jahr an ausländischen GAA ohne institutseigenes Verfügungsentgelt

⁴⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Electronic Banking-Produkte

- € FIRM32 - Programmgruppe

Grundmodul: - € FIRM-Inland 55,00

Zusatzmodule: - € FIRM-Ausland 50,00

- € FIRM-EBICS 200,00

- Updatevereinbarung (ohne Nutzung EBICS) pro Jahr 30,00

- Updatevereinbarung (bei Nutzung EBICS) pro Jahr 50,00

- € FIRM32 - Handbuch 10,00

- SPG Verein 25,00

- Bereitstellung einer HBCI-Karte unentgeltlich

5.2 Serviceleistungen für Geschäftskunden

- Software - Installation und Einweisung vor Ort 50,00

- Service vor Ort für alle Programme (pro angefangene Stunde) 30,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁴⁹ in EWR-Fremdwährung⁴⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar. Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁴⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs können im Internet unter www.pluscard.de abgefragt werden.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 31. Oktober (Reformationstag) und
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

- Geschäftsstelle (für belegte Zahlungen) 16:00 Uhr
- Datenfernübertragung (für beleglose Zahlungen) 17:00 Uhr
- Online-Banking (für beleglose Zahlungen) 19:00 Uhr
- Geschäftsstelle / DFÜ (für Eilige Überweisungen) 16:00 Uhr

⁴⁹ Begriffserläuterungen: siehe Fußnoten 32a; 32b sowie 33a – 33c auf Seite 11.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Ausführungsart	Kontomodell		
	Giro basic	Giro direct	Giro business
Scheckeinlösung	0,61	1,50	1,25
Scheckeinzug (Inland, Einzelauftrag)	0,61	1,50	1,25
Scheckeinzug (Inland, Sammelauftrag)			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- zzgl. je darin enthaltenem Scheck	0,61	1,50	1,25

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 25,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland^{50, 51}

- Scheckbelastungen 10,00
 (Abwicklung von Scheckinkassi aus dem Ausland)

- Devisenprovision bei Fremdwährung 0,025 % des Scheckbetrags
 mind. 1,50

- Bankenorderscheck, Versand per Einschreiben 3,75

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland⁵⁰

- Scheckgutschriften 10,00
 * sofortige Gutschrift E. v. 10,00
 * Gutschrift bzw. Anschaffung nach Inkasso
 zzgl. fremder Spesen

- Devisenprovision bei Fremdwährung 0,025 % des Scheckbetrags
 mind. 1,50

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

2.4 Auszahlung von Reiseschecks

- von Kunden pro Stück 1,00

⁵⁰ Die Berechnung der Entgelte erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den unter Kapitel B Nummer III. 1. genannten Entgelten).




⁵¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonten

1.	Ausfertigung von Zins- und Guthabenbescheinigungen	pro Konto	10,00
2.	Einrichtung eines Mietkautionsskontos		10,00
3.	Bearbeitung von Sparbuchverlusten (unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren)		
	- Grundentgelt:	pro Konto	25,00
	- bei Einlagen > 300 €:	zzgl. 0,50 % vom Guthaben, insgesamt max. 250,00	
4.	Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter		25,00
5.	Gläubigerwechsel	pro Konto	10,00
6.	Sparformen für besondere Zielgruppen		
	- Mein erstes Sparkassenbuch	für Einlagen bis zu 500,00 € für Einlagen ab 500,01 €	0,50 % 0,01 %
	- KNAX-Sparkassenbuch	für Einlagen bis zu 1.000,00 € für Einlagen ab 1.000,01 €	0,50 % 0,01 %
7.	Auslaufende Sparformen		
	-  Prämiensparen		
	Grundverzinsung		0,01 %
	zzgl. laufzeitabhängigem Bonus zwischen 3 % und 50 %		
	-  Prämiensparplan		
	Grundverzinsung		0,01 %
	zzgl. laufzeitabhängigem Bonus zwischen 3 % und 25 %		
	-  Prämiensparen Plus		
	Grundverzinsung		0,25 %
	zzgl. laufzeitabhängigem Bonus zwischen 2 % und 10 %		

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (in Abhängigkeit von der Verwahrart)		
* Girosammelverwahrung	je WKN 0,125 % vom Kurswert	
* Streifbandverwahrung	je WKN 0,25 % vom Kurswert	
* Wertpapierrechnung	je WKN 0,40 % vom Kurswert	
* Mindestpreis (je angefangenes Kalenderjahr)		20,00
Abrechnung und Belastung des Entgeltes erfolgen (jährlich) auf Basis des Bestandes am Jahresultimo bzw. am der Tag der Depotauflösung.		
- Änderung der Verwahrart		23,00
- Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren		23,00
- Erstellung von Ersatzbescheinigungen / Duplikaten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		10,00
* Steuerbescheinigung für Zins- bzw. Dividendenzahlungen bei Verlustanzeige		
* verlorene Depotauszüge		
* Ertragnisbescheinigungen bei Einzelsteuerbescheinigung bei Verlustanzeige		
* Wertpapierkauf- und Verkaufsabrechnungen		
- Wertpapier- / Depotübertragung		Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

* Eigene Kosten bei Ordererteilung in der GST

- Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine

1,00 % vom Kurswert

- Festverzinsliche Wertpapiere

0,50 % vom Kurswert

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

Ausgabe-/Rücknahmepreis

- Investmentfonds, börslicher Handel

1,00 % vom Kurswert

- Investmentfonds, außerbörslicher Handel

25,00

- Mindestpreis pro Transaktion

bei Handel an Inlands-/Auslandsbörsen

25,00

* Eigene Kosten bei Wertpapierorder online

- Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds

0,50 % vom Kurswert

Handel an Inlands-/Auslandsbörsen

mind. 10,00

* Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

* Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

* Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

1,00 %

- Mindestpreis

25,00

- Zeichnung

* Aktien / festverzinsliche Wertpapiere bei Zuteilung

wie bei Ordererteilung in der GST

* keine Zuteilung

7,50

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
1. Zinssätze	
- für Kontokorrentkredite	12,25 %
- für eine nicht genehmigte Überziehung eines Kontokorrentkredites	16,75 %
Referenzzins für Kontokorrentkredite	-0,17 %
2. Kontoführungsentgelt¹	
- Darlehenskonten (Ausnahme: Förderkredite)	pro Monat 1,10
3. Erstellung einer Zweitschrift eines Darlehenskontoauszuges	pro Auszug 5,00
(auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
4. Vertragsänderungen	
- Schuldhafentlassung / Schuldübernahme	250,00
- Austausch / Freigabe von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit	250,00
* Preisbefreiung für Austausch / Freigabe von verpfändeten Guthaben / Sparkassenbriefen im eigenen Haus	
5. Rangänderungen im Grundbuch	pro Vorgang 250,00
(auf Verlangen des Kunden)	
6. Erteilung von Löschungsbewilligungen, Vorrangearäumungen, Pfandfreigaben, Abtretungserklärungen in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form	
Siegelungsentgelt	
- Grundschuldbetrag von 20.001 € - 50.000 €	35,00
- Grundschuldbetrag von 50.001 € - 100.000 €	65,00
- Grundschuldbetrag ab 101.001 €	100,00
Preisbefreiung	
• Löschungsbewilligungen für Grundpfandrechte, die nach dem 01.01.1976 und vor dem 03.10.1990 eingetragen wurden	
• Ausstellung von Vorrangearäumungen, Pfandfreigaben, Abtretungserklärungen nach vertragsgemäßer Tilgung des zugrunde liegenden Darlehens	
7. Im Kundeninteresse in Auftrag gegebene Erstellung von Grundbuchauszügen	Fremdkosten
8. Mahn-, Klage-, Vollstreckungswesen	
- außergerichtliches Mahnverfahren	Fremdkosten
- Kündigung der Geschäftsverbindung	Fremdkosten
- Zessionsanzeige	Fremdkosten
* Lohnzession	
* Anzeige von Forderungsabtretungen je Drittschuldneranzeige	
- Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens einschließlich eventueller Beantragung des Vollstreckungsbescheides	Fremdkosten
- Zwangsvollstreckung	Auslagenersatz

¹ gilt nicht gegenüber Verbrauchern

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

1. Sortengeschäft

Verkauf aus dem Eigenbestand

Die Verkaufskurse werden auf Basis der Kurse der Helaba festgelegt.

- Bearbeitungsentgelt

eigene Kunden, Kunden anderer Sparkassen/Landesbanken,

ortsfremde Kunden anderer KI

pro Auftrag

10,00

ortsansässige Kunden anderer KI

pro Auftrag

15,00

Verkauf auf Bestellung (alle Entgelte der Helaba)

Der Verkauf erfolgt zu den Verkaufskursen der Helaba.

- Bearbeitungsentgelt

frei

- zzgl. Mindermengenzuschlag bei Gegenwert < 100,00 €, Berechnung je bestellter Sorte

1,50

Ankauf (nur von eigenen Kunden)

- Bearbeitungsentgelt

pro Auftrag

10,00

- zzgl. Mindermengenzuschlag bei Gegenwert < 100,00 €, Berechnung je angekaufter Sorte

1,50

2. Schrankfächer/Safes (pro Jahr, inkl. MwSt.)

3.325 ccm	20,00
6.000 ccm	30,00
8.075 ccm	35,00
9.000 ccm	45,00
9.600 ccm	45,00
12.000 ccm	55,00
12.825 ccm	55,00
17.575 ccm	70,00
18.000 ccm	70,00
24.000 ccm	110,00
36.000 ccm	150,00
72.000 ccm	200,00

Beginnt ein Mietverhältnis während des Jahres und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen, so sind für das laufende Jahr zu entrichten:

- Mietbeginn Januar - Juni

volle Jahresmiete

- Mietbeginn Juli - Dezember

1/2 der Jahresmiete

Vorübergehende Vermietung (höchstens 3 Monate)

- Schrankfach pro Tag

0,50

3. Notaranderkonten / Insolvenzverwalterkonten¹

Guthabenverzinsung

keine Verzinsung¹

4. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

(Einwohnermeldeamt, Schufa)

Fremdkosten

5. Personalisierte Vordrucke

- Einzelpreis

pro Stück

0,05

Bei Vordrucken mit Sonderdrucken im Auftrag des Kunden werden die Fremdkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt

- Zusendung von Vordrucken (außer Scheckvordrucke)

1,00

zzgl. Porto

6. Bearbeitung von Erbangelegenheiten

- Nachlassbearbeitung gegen Hereinnahme einer Haftungserklärung

0,50 % des Nachlasswertes,
mind. 50,00 €

- Aufwandsersatz für Erbeninformation

(z. B. Erstellung und Versand von Vertrags-, Konto- und sonstigen Unterlagen an mehrere Miterben)

Entgelte der
jeweiligen Einzelleistung
gemäß Preisverzeichnis

¹ gilt für ab dem 01.10.2019 neu eröffnete Konten

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Bestätigungen / Bescheinigungen

ausgestellt auf Wunsch des Kunden und ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse

- Restschuld- / Saldenbestätigung	je Konto	10,00
- Bestätigungen über bezahlte Zinsen (zwecks steuerlichen Anerkenntnissen)	je Konto	10,00
- Wohngeldbescheinigung		10,00
- schriftliche Bestätigung für die Jahresabschlussprüfung		100,00